

31. V. 1916

31  
40

(Die Zentrale der Geldinstitute.) Die konstituierende Generalversammlung der gründenden Mitglieder der neuen Zentrale der Geldinstitute findet Donnerstag, den 1. Juni, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Palais des Finanzministeriums statt. Es haben sich insgesamt 1261 Geldinstitute als Mitglieder gemeldet, die Anteilscheine von insgesamt Nominale 3378 Millionen Kronen gezeichnet haben, von welchem Betrage 10 Prozent sofort eingezahlt werden. Da die Regierung Anteilscheine im Gesamtbetrage von 100 Millionen Kronen, sowie die vom Staate zur Verfügung gestellte Verlustreserve in der Höhe von 25 Millionen Kronen voll eingezahlt hat, beträgt das gesamte Kapital der Geldinstitutszentrale 15878 Millionen Kronen. Die Geldinstitute haben im Sinne des Gesetzes 10 Prozent, d. i. 33 Millionen Kronen, bei der Gründung eingezahlt, so daß die neue Zentrale ihre Tätigkeit mit einem eingezahlten Kapital in der Höhe von 1287 Millionen Kronen beginnt. In der konstituierenden Generalversammlung werden die Wahlen in die Direktion und den Ausschuß stattfinden. Die Geldinstitute mit einem Eigenkapital von weniger als 20 Millionen Kronen bilden die dritte Kurie, der sieben Stellen in der Direktion und vierzig im Ausschuß zugeteilt wurden. Wegen Besetzung dieser Stellen war zwischen den beiden Verbänden der Finanzinstitute, dem unter dem Präsidium des Geheimen Rates Ladislaus v. Lukács stehenden Reichsverband der Geldinstitute und dem vom Präsidenten Ministerialrat a. D. Ludwig v. Mandly geleiteten Landesverband der ungarländischen Geldinstitute eine heftige Wahlagitatorik entbrannt, und es hatte den Anschein, als ob die Konstituierung der Zentrale im Zeichen eines erbitterten Wahlkampfes vor sich gehen werde. In letzter Stunde kam es erfreulicherweise zwischen den beiden Parteien zu einem Kompromiß. Beide Verbände kamen zur Einsicht, daß es in der gegenwärtigen ersten Zeit nicht am Platze sei, die Konstituierung der Zentrale durch den Mißton des Parteihaders zu stören. Die beiden Lager haben sich in einer gemeinsamen Liste geeinigt. Ueber dieses Kompromiß und dessen Beweggründe veröffentlicht Geheimrat Ladislaus v. Lukács die nachstehende Erklärung: „Die Mitglieder des Reichsverbandes der Geldinstitute haben sich in letzter Zeit so rapid vermehrt, daß der Verband, auch wenn wir nur die ihm angehörenden ungarischen Institute in Rechnung ziehen, den ersten Platz einnimmt. Es sind aber auch die Geldinstitute der Nationalitäten (sächsische, rumänische, slowakische und serbische) hinzuzurechnen, die ebenfalls unserem Verbandsangehörigen. Schließlich soll bemerkt werden, daß uns für die Konstituierung der Geldinstitutszentrale auch die kroatischen Geldinstitute, sowie zum großen Teil auch die Provinzaffiliationen der hauptstädtischen Großbanken ihre Stimmen zur Verfügung gestellt haben. Es steht also außer jedem Zweifel, daß für den Fall, wenn die Besetzung der in die dritte Kurie gehörigen Stellen im Wege der Abstimmung erfolgt, die Kandidaten des Reichsverbandes der Geldinstitute aus diesem Wahlkampf als Sieger hervorgehen würden. Bezweifelt jemand diese Behauptung, so sind wir bereit, hierüber ziffermäßige Beweise zu liefern. Demgegenüber konnte aber die Verbandsleitung weder den auf die Vermeidung eines Wahlkampfes gerichteten Wunsch der maßgebenden Kreise noch die gegenwärtige Lage des Landes außer acht lassen. Unsere Verhältnisse weisen uns darauf an, jeden inneren Zwiespalt zu vermeiden, uns all dessen zu enthalten, was in unserer Gesellschaft Spaltungen hervorrufen könnte, und wenn solche vorhanden sind, diese nicht zu erweitern, sondern eher zu überbrücken. Als wir daher gesehen haben, daß die bestehenden Differenzen durch einen billigen Ausgleich auch ohne Kampf gelöst werden können, kamen wir zur Ueberzeugung, daß wir unsere Pflicht nicht nur gegen das öffentliche Interesse, sondern auch gegenüber unserem Verbandsangehörigen in der Weise erfüllen, wenn wir den Weg der friedlichen Lösung wählen. Es ist wahrscheinlich, ja sogar gewiß, daß wir bei dieser Modalität nicht imstande sein werden — wie dies infolge der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen auch im Falle eines Wahlkampfes nicht möglich gewesen wäre —, alle berechtigten Ansprüche und jede gerechte Aspiration zu befriedigen. Es wird aus dem erwähn-

ten Grunde im Lande einzelne Geldinstitute, ja sogar einzelne Gegenden geben, für deren würdige Vertretung wir bei dieser Gelegenheit nicht sorgen können. Demgegenüber darf man jedoch nicht vergessen, daß die Zentrale, wer immer auch in der Direktion und im Ausschusse sitzen möge, nicht spezielle und lokale Interessen, sondern in erster Reihe das universelle Interesse der Gesamtheit zu vertreten berufen sein wird. Man vergesse ferner nicht, daß die Konstituierung der Geldinstitutszentrale nicht für ewige Zeiten erfolgt, und daß die gewählten Funktionäre, nachdem sie sich durch die Schwierigkeiten des Anfangs durchgeschlagen haben werden, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich wieder entfernen werden, um ihre Plätze anderen zu überlassen. Schließlich hat die Leitung die Erwägung nicht außer acht lassen können, daß wir, falls die Möglichkeit eines billigen und die Interessen des Reichsverbandes der Geldinstitute respektierenden Ausgleichs obwaltet, wir aber diesen zurückweisen und das Land inmitten der heutigen schweren Verhältnisse unnötig in einen leidenschaftlichen und sein ganzes Gebiet mit seinen Wellen überflutenden Kampf führen, weder von seiten der wichtigeren Faktoren des öffentlichen Lebens, noch von seiten der großen öffentlichen Meinung jener Würdigung und Unterstützung teilhaftig werden könnten, deren jede Institution bedarf, um ihre Aufgaben mit Erfolg lösen zu können. Die Leitung des Reichsverbandes der Geldinstitute ist davon überzeugt, daß das von ihr empfohlene Vorgehen den Interessen des Reichsverbandes umso eher entspricht, als es ihm einerseits den entsprechenden Einfluß sichert, andererseits aber sein Vorgehen mit dem allgemeinen Interesse des Landes in Einklang bringt.“